

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE) vom 01.10.09

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Medizinisch unterstützte Fortpflanzung (II)**

*Die Drs. 19/3710 hinterfragte die Situation der ungewollt Kinderlosen in der Freien und Hansestadt Hamburg. Dabei ging es darum, die Bedeutung der finanziellen Belastung für eine reproduktionsmedizinische Behandlung zu erörtern und Handlungsoptionen und -bereitschaft des Senats auszuloten. Da die Antworten teilweise unbefriedigend beantwortet worden sind und das Abfragen der Erkenntnisse über die Qualität der Beratung und Entscheidungshilfen den Umfang einer Schriftlichen Kleinen Anfrage bei Weitem überschritten hätten, wird dieses nun nachgeholt.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Die Zahlen die als Antwort 1., 2. und 8. der Drs. 19/3710 vorgelegt worden sind, weisen unterschiedliche Grundeinheiten vor, das heißt teilweise konnten nur Ergebnisse von drei oder von vier der fünf in Hamburg ansässigen Kinderwunschzentren angegeben werden.*
  - a) *Worauf basiert dieser Umstand, der eine Trendfeststellung nur schwerlich ermöglicht?*

Infolge personeller sowie organisatorischer Veränderungen in der betroffenen In vitro-fertilisation (IVF)-Arbeitsgruppe erfolgte nur eine unzureichende Datenübermittlung, sodass der zuständigen Behörde für insgesamt drei Jahre keine vollständigen Datensätze vorliegen.

- b) *Aufgrund der veränderten Kostenverteilung stellte sich 2004 eine deutliche Verminderung reproduktionsmedizinischer Behandlungen ein. Gedenkt der Senat, auf diese Entwicklung zu reagieren?*

*Wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?*

Nein. Der Wunsch eines Paares nach Kindern beruht maßgeblich auf der persönlichen Entscheidung des betroffenen Paares. Im Übrigen siehe Drs. 19/3710.

2. *Zu Frage 5. der Drs. 19/3710 antwortet der Senat, dass sich vor Beginn einer reproduktionsmedizinischen Behandlung die Kommission Reproduktionsmedizin bei der Ärztekammer Hamburg mit dem Behandlungswunsch befassen muss.*
  - a) *Welche Daten müssen dieser Kommission vorgelegt werden?*

Die Kommission Reproduktionsmedizin der Ärztekammer Hamburg berät den behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin gemäß den Vorgaben der Berufsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen. Diese Beratung bezieht sich lediglich auf geplante Maßnahmen unverheirateter Paare sowie auf Behandlungsfälle mit Verwendung fremder Samenzellen. Begutachtet werden die Indikationsstellung des behandelnden Arz-

tes sowie die Erläuterungen des Paares zu den Gründen, warum von einer Eheschließung abgesehen wird.

- b) *Findet eine Vorladung der Kinderwunschertern statt?*

Nein.

- c) *Welche weiteren Schritte umfasst diese Befassung?*

Die Kommission gibt gegenüber dem behandelnden Arzt eine Stellungnahme ab.

- d) *Welchen Zeitraum nimmt sie im Durchschnitt in Anspruch?*

In der Regel zwei Wochen.

- e) *Wie viele Anträge, wie viele Zustimmungen, wie viele Ablehnungen gab es in den Jahren von 1999 – 2008? Bitte nach Jahren und vortragenden Kinderwunschzentren einteilen.*

- f) *Welche Begründungen gab es bei Ablehnung? Bitte die zehn häufigsten darstellen.*

Die gutachterliche Stellungnahme der Kommission Reproduktionsmedizin ist nicht mit einer Zustimmung oder Ablehnung zur Durchführung der Maßnahmen verbunden.

Die Zahl der Anträge für die zurückliegenden zehn Jahre konnte vonseiten der Ärztekammer Hamburg nicht zur Verfügung gestellt werden.

3. *Die Zahl der Mehrlingsgeburten wurde für die Jahre 1999 bis 2007 dargestellt. Wie ordnen sich diese Zahlen den Kinderwunschzentren zu? Bitte aufschlüsseln nach Zwillingen und Drillingen, Jahr und Kinderwunschzentrum.*

Hierzu liegen der zuständigen Behörde keine Erkenntnisse vor.

4. *Zu Frage 9., welche auf Beratungsangebote abzielt, wird geantwortet, dass vor der Durchführung reproduktionsmedizinischer Maßnahmen nach § 27 a SGB V obligatorisch eine Beratung, die auch psychosoziale Aspekte umfasst, durchgeführt wird.*

- a) *Von wem mit welcher Qualifikation wird diese Beratung mit welchem Zeitaufwand durchgeführt?*  
b) *In welchem zeitlichen Abstand liegt diese vor der Behandlung?*  
c) *Besteht die Möglichkeit weiterer Beratungstermine?*  
d) *Welches sind die Inhalte dieser Beratung?*

Die psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit reproduktionsmedizinischen Maßnahmen ist integraler Bestandteil der Behandlung und liegt somit in der Verantwortung des behandelnden Arztes/der behandelnden Ärztin und des hinzugezogenen Psychotherapeuten/der Psychotherapeutin. Einzelheiten dazu sind dem Senat nicht bekannt.

- e) *Liegt dem Senat ein differenziertes Beratungskonzept vor, welches bei reproduktionsmedizinischen Behandlungen angewandt wird?*

*Wenn ja, bitte anfügen, wenn nein, warum nicht?*

Nein. Im Übrigen siehe Antwort zu 4. a) bis 4. d).

- f) *Wie ist die Arbeit zwischen beratenden Ärztinnen und Ärzten und Psychologinnen und Psychologen vernetzt?*

Siehe Drs. 19/3710.

- g) *Wird die Qualität und Häufigkeit der Beratung durch den Senat beziehungsweise die Behörde evaluiert?*

*Wenn ja, wie und mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?*

Nein, da die Qualitätssicherung eine Aufgabe der Ärztekammer Hamburg beziehungsweise der Psychotherapeutenkammer Hamburg ist.

- h) Wie gedenkt der Senat sicherzustellen, dass eine fundierte Aufklärung über Risiken und Chancen (Hormonbehandlung, Mehrlingsgeburten, Behandlungsschmerzen et cetera) statt eines kommerziellen Interesses gewährleistet wird?*

Einzelheiten der medizinischen Behandlung, zu der auch die Aufklärung über Chancen und Risiken gehört, unterliegen nicht der Überwachung durch die zuständige Fachbehörde. Die Qualität der Behandlung wird maßgeblich durch fachliche Standards und berufsrechtliche Vorgaben gewährleistet.

- i) Ist dem Senat bekannt, inwiefern eine Beratung über Alternativen zum kinderlosen Ist-Zustand stattfindet (Adoption, Pflege, Alternativmedizin)?*

*Wenn ja, wie sieht diese aus?*

Nein.

- j) Ist dem Senat das sogenannte continuum of increasing evidence des Framework zur Entwicklung des UK Medical Research Councils bekannt?*

*Wenn ja, werden auf dieser Basis Entscheidungshilfen entwickelt, sodass eine evidenzbasierte Entscheidung unter aktiver Teilnahme des Kinderwunschaars und ihrer Normen und Werte stattfinden kann?*

*Wenn nein, wird die Entwicklung solcher Entscheidungshilfen angestrebt?*

Nein, die Entwicklung solcher Entscheidungshilfen ist keine staatliche Aufgabe.

- k) Welche Informationsmedien liegen zurzeit zum Thema der reproduktionsmedizinischen Behandlung vor? Wenn möglich, bitte beilegen.*

Zum Thema Kinderwunschbehandlung können sich Interessierte auf vielfältige Weise insbesondere durch einschlägige Fachliteratur und Informationen im Internet und bei Beratungsstellen, die Beratungen auf der Grundlage des § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz durchführen, sowie bei Selbsthilfegruppen umfassend informieren.